
Mühleberg

Inkraftsetzung Reglementsbeschluss

Im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird die Inkraftsetzung wie folgt bekannt gemacht:

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten vom 11. Juni 2018

1. Teilrevision gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2021 (Art. 4 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 3, Indexierung); Inkraftsetzung per 01. August 2021.

Die Reglementsänderung erfolgte durch den Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 Gemeindegesezt vom 16.03.1998 in eigener Kompetenz (Anpassung an kantonales Recht ohne Regelungsspielraum) gestützt auf das neue Baugesetz vom 12.09.2019, in Kraft seit 01.03.2020.

Das Reglement kann bei der Gemeindeschreiberei Mühleberg eingesehen und bezogen werden; der Erlass steht ebenfalls im Internet unter www.muehleberg.ch zur Verfügung.

Mühleberg, 23. Juli 2021

Der Gemeinderat
